

Außer der Verwendung der Maschine im Wirtschaftsbetrieb sind andere hochwichtige Neuerungen eingeführt worden, um die Ertragfähigkeit des Bodens zu erhöhen, wie z. B. die Verwendung künstlicher Düngemittel und der Drainage zur Trockenlegung nasser Felder.

Der fachgemäße Gebrauch dieser Neuerungen aller Art verlangt einen nicht unbedeutenden Bildungsgrad. Landwirtschaftliche Schulen verschiedenen Ranges bieten die Mittel zu seiner Erreichung und geben der Jetztzeit die Berechtigung zu sagen: Ackerbau und Viehzucht werden wissenschaftlich betrieben.

a) Bauerngehöft.

Von den Bauerngehöften wird in Teil IV, Halbband 3 (Abt. III, Abfchn. I, C, Kap. 11) dieses »Handbuches« noch eingehend gesprochen werden; hier bedarf es vor der Betrachtung des Wohnhauses einiger Worte über das Gehöft als Gesamtheit.

Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes spricht sich in den ihm dienenden Gebäuden aus: »Viehzucht verlangt mehr Gelafs als reiner Ackerbau; Obst- und Weinkultur macht andere Einrichtungen nötig als Wiesenbau. Sofern nun die Ställe, Keltern und Keller in Verbindung mit dem Wohnhause untergebracht werden, werden sie notwendig feine Erscheinung und feinen Charakter beeinflussen. Schon aus diesem Gesichtspunkte wird es erklärlich, dafs das Haus des rheinischen Weinbauern mit der Zeit ein ganz anderes Aussehen aufweisen mußte als dasjenige des oberbayerischen Milchproduzenten, dasjenige des Harzer Bergmanns ein anderes als jenes des Fischers auf einer Halliginfel, wenn sie auch beide aus demselben Urtypus hervorgegangen wären. Das Bedürfnis, wertvollere Sämereien unter Aufsicht zu trocknen, mancherlei Hantierung, die mit Staub und Geräusch verbunden war (z. B. das Brechen und Hecheln des Hanfes), im Freien, aber gegen Sonne und Regen geschützt, vorzunehmen, mag da und dort einen Anstoß zur Herstellung bedeckter Vorplätze und Gänge gegeben haben, der anderwärts mit diesen Nebenbetrieben fehlte oder durch die Erwägungen der Sicherheit (deshalb die gedrängten Hofanlagen) ersetzt wurde. Kommt dann etwa noch eine unausgesetzte Berührung mit dem Wasser, sei es ein Kanal, ein Strom oder das Meer, hinzu, so entstehen so grundverschiedene Typen, dafs die gemeinschaftliche Wurzel schlechterdings nicht mehr zu erkennen ist«³⁴⁸⁾.

Zur Zeit unterscheidet man in der Regel das sächsische, das fränkische und das schwäbische Bauernhaus, von denen das sächsische und das schwäbische als ein Bau auftreten, in dem Wohnung, Viehstall und Scheune sich unter einem Dache befinden, während das fränkische aus mehreren voneinander getrennten Gebäuden besteht, die um einen Hof angeordnet sind. Jedenfalls hat man mit dem Zusammenlegen aller zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Räume in ein Haus unter ein Dach begonnen und ist erst nach und nach zur fränkischen Bauweise — wenigstens in Deutschland — übergegangen. Das Streben der Neuzeit ist überhaupt auf Trennung der verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude gerichtet, obgleich auch heute noch, des leichteren Wirtschaftsbetriebes und des Zusammenhaltens der Wärme wegen, die sächsische Bauweise, wenn auch nur vereinzelt und

520.
Verschieden-
heit.

³⁴⁸⁾ Siehe: GRUNER, O. Das Bauen auf dem Lande. Göttingen 1896. S. 184 u. 185.

bei kleineren Gehöften, zur Ausführung gelangt. Das Zusammenbauen von Wohnung und Stall wird überhaupt für den Kleinbesitzer in der Regel vorteilhaft sein und ist deshalb auch in den neuesten Musteranordnungen festgehalten worden³⁴⁹⁾.

Die Lage des Wohnhauses wird zunächst durch die Lage des Wirtschaftshofes bedingt.

Am besten liegt der Hof im Schwerpunkte des Besitztumes; denn die Rentabilität nimmt in einem ganz bestimmten Verhältnis mit der Entfernung des zu bebauenden Grund und Bodens vom Gehöfte ab; sehr oft liegen jedoch bei unseren Dörfern die Höfe an der Dorfstraße nebeneinander³⁵⁰⁾.

Diese Geschlossenheit einer Dorfschaft und zugleich die wenigstens teilweise dadurch bedingte Gestaltung des Hauses selbst stammen vielfach aus jenen unsicheren Zeiten, in denen die Nachbarn zusammenstehen und gegenseitig Schutz suchen mußten, wenn Gefahr für Eigentum und Leben drohte³⁵¹⁾.

Gleichviel, ob das Gehöft inmitten der zugehörigen Ländereien oder an der Dorfstraße zu errichten ist, muß es stets in einer etwas erhöhten trockenen Lage errichtet werden; denn tief gelegene, dem Grundwasser ausgesetzte Bauplätze sind feucht und deshalb ungesund. Die hohe Lage ist dagegen zu vermeiden, da hier der Schutz gegen starke Winde fehlt und die Zufuhr erschwert wird. Reichliche und leichte Beschaffung guten Trinkwassers ist überdies unerlässlich.

β) Wohnhaus.

Innerhalb des Gehöftes muß das Wohnhaus so liegen, daß alle Teile des Hofes von ihm aus übersehen werden können, und zugleich in der Nähe der Stallungen, da diese einer stetigen Aufsicht bedürfen. Es kann an der Straße oder hinter dem Hofe errichtet werden und muß leicht zu erreichen sein. Ein Wechsel zwischen beiden Lagen mildert die Einförmigkeit des geschlossenen Dorfes und kann malerische Bilder geben. Der Abstand der Häuser voneinander ist reichlich zu bemessen. Die Zwischenräume werden in geeigneter Weise, zugleich als Schutz gegen Feuersgefahr, mit Obstbäumen bepflanzt. Ein Vorgarten an der Dorfstraße ist erwünscht; er erfreut und läßt manches Unangenehme, was mit dem Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist, weniger zur Erscheinung kommen als dort, wo er fehlt.

Die Größe des Wohnhauses hat sich nach dem Umfange des Wirtschaftsbetriebes zu richten, wobei jedoch bestimmte Grenzen nicht zu ziehen sind, da die Bedürfnisse und Ansprüche des Besitzers, die Eigenart des Betriebes, die Ertragsfähigkeit des Bodens, klimatische Verhältnisse und mitunter uralte Gewohnheiten,

521.
Lage
des Wohn-
hauses.

522.
Lage.

523.
Raum-
erfordernis.

³⁴⁹⁾ Vergl. auch: LUTSCH, H. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. Berlin 1897. S. 8 bis 10. (Siehe auch die nächste Fußnote.)

³⁵⁰⁾ Riehl sagt in seinem Buche »Land und Leute« (Stuttgart 1883): »Die Bauart der Bauernhäuser, wo sie noch historisch und echt ist, gehört ebenso gut der Kunstgeschichte als das Volkslied der Geschichte der Musik«.

Das Streben unserer Zeit, die Vergangenheit des Bauernhauses zu ergründen, ist des Lobes wert; zu einem Abschluß ist die Forschung nicht gelangt; deshalb sind auch die Meinungen über die Arten des Bauernhauses und deren Ursprung noch geteilt. Moitzen unterscheidet die folgenden: Das fränkische (einschließlich alemannische) Haus; das friesisch-sächsische (einschließlich altmärkische) Haus; das schweizer (einschließlich tiroler) Haus; das nordische Haus (in Westpreußen und Polen). Henning hingegen faßt die fränkische und die oberdeutsche (alemannische, auch schweizer) Bauart zusammen, trennt die sächsische und die friesische Bauart und nimmt außer der nordischen noch eine ostdeutsche Bauart an.

³⁵¹⁾ Gruner hat in verschiedenen Dörfern des Königreichs Sachsen wahrgenommen, daß die Wohnhäuser, mit dem Giebel gegen die Dorfstraße gekehrt, sämtlich so weit vom rechten Winkel abgewenkt stehen, daß man aus den Eckfenstern noch am Nachbarhause vorbei nach der Dorfstraße sehen kann, und glaubt auch dies aus Gründen der Sicherheit erklären zu dürfen.